

LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab
(M 1:500)

25 m2 — 1 cm
0 m 5 m 10 m 15 m

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenanliegend)	
Bezeichnung der Teilgebiete mit unterschiedlichen Bebauungsgrundlagen im Planungsgebiet	Ⓐ, Ⓑ, Ⓒ, ...
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufluchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Geschoßflächenzahl - GFZ (§ 56 Abs 4 ROG 2009)	GFZ 0,7 x)
Zahl der oberirdischen Geschoße (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Höchsthöhe mit Ausschluß von Dachgeschoßen	— x) ZOG 3
Zahl der oberirdischen Geschoße (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Höchsthöhe	ZOG 3 x)
Erhaltungsgebot (§ 59 Abs 1 ROG 2009)	GE E
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Verkehrstechnische Aufschließung im Bauplatz (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	
Achse der Verkehrsfläche für den nicht motorisierten Verkehr	
Lage von PKW - Stellplätzen (§ 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	ST P
Aus- und Einfahrt der Tiefgarage (Spitze in Fahrtrichtung - § 53 Abs 2 Z 12 ROG 2009)	◀▶
Pflanzbindung - Verpflichtung zur Erhaltung von Grünbeständen (§ 61 Abs 1 ROG 2009) Einzelbaum	
Geländegestaltungen (§ 61 Abs 3 ROG 2009) Absoluthöhe in Metern ü. A. in der Wegachse	● 444,35 x)

Maßnahmen zu Zwecken des Immissionsschutzes
- für das Teilgebiet A
(§ 53 Abs 2 Z 17 ROG 2009)

- An Fassaden, deren NO2- Konzentration über dem Immissionsgrenzwert zum dauerhaften Schutz der menschlichen Gesundheit gemäß Immissionschutzgesetz- Luft (laut BGBl. I Nr. 115/1997 i.d.F. BGBl. I Nr. 77/2010 größer 30 µg/m³ Jahresmittelwert plus Toleranzmargen) liegt, ist die Belüftung von Räumen die für den Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, über geeignete Maßnahmen herzustellen.

- Maßnahmen zur Einhaltung der Lärmgrenzwerte für zu schützende Räume in Schulen, Kindergärten udgl. nach ÖNORM 8115-2 sind umzusetzen. Die Anforderung an die Außenbauteile muss auch beim Einsatz von dauerbetriebenen Luftdurchlassvorrichtungen im geöffneten Zustand vorhanden sein.

- Freiräume und Freiflächen, die dem Aufenthalt und der Erholung dienen, sind ohne Lärmschutzmaßnahmen nur bis zu einer Lärmbelastung mit einem tagsüber gemessen energieäquivalenten Dauerschallpegel von 60 dB und einem Maximalpegel von 80 dB zulässig.

Besondere Festlegungen

Schaffung einer Dachbegrünung — BF 1

Die KFZ - Stellplätze sind mit einer versickerungsfähigen Oberfläche mit größtmöglicher Wurzelschonung (z.B. Rasengittersteine) auszuführen. — BF 2

Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 2 ROG 2009 ("Großprojekte") festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)

x) Zahlenangaben nur beispielhaft

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Darüber hinausgehende deklarative Eintragungen	
Grünland (§ 36 ROG 2009)	
Landesstraße B	B158
darüber hinaus: Verkehrsfläche Bundes- oder Landesstraßenerweiterung	

STADT : SALZBURG Magistrat
Stadtplanung und Verkehr
Magistratsabteilung 5

BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE

BILDUNGSCAMPUS - GNIGL 1/G1

KENNUMMER: 484.07/G01
ÜBERSICHTSPLAN M 1:10.000



BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 16.12.2015	Für den Bürgermeister:
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: 10/2016, SEITE: 2 VOM 31.05.2016	(Dr. Andreas Schmidbaur) Senatsrat
WIRKSAMKEITSBEGINN AM: 01.06.2016	STADTSIEGEL

PLANGRUNDLAGE:	Katastralmappe; Mag.Abt. 6/03 - Vermessungsamt	STAND: 01.12.2015
ZAHL: 05/03/31797/2015	Bearb.: Kunze/Kastner	M 1:500
Ord.Nr.: 59	Datum: 01.12.2015	Abl.Nr.: 7/425